

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Stadtentwicklungsausschusses Nr. 48 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 -Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Änderungs- und Entwurfsbeschluss)

- Stadtbezirk Heepen -

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung bestehenden Planungsrechts, Aufstellungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die von Herrn Stadtkämmerer Löseke (als allg. Vertreter des Oberbürgermeisters) und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Fortmeier und dem Stadtentwicklungsausschussmitglied Frau Steinkröger am 17.07.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 48 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 - Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen sind gemäß § 60 Abs. 2 S. 2 GO NRW in der nächsten Sitzung dem Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zur weiteren Begründung wird auf die Anlagen verwiesen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung Nr. 48
- Beschlussvorlagen Drucksachen-Nrn. 1751/2014-2020 und 1729/2014-2020